

# Richtlinie zum Hinweisgeberschutz nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

## 1. ZWECK DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie regelt die Entgegennahme, Bearbeitung und Nachverfolgung von Hinweisen über mögliche Rechtsverstöße innerhalb der Fischbach Gruppe gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Ziel ist es,

- Gesetzesverstöße frühzeitig zu identifizieren,
- Risiken für das Unternehmen zu minimieren,
- Compliance und Integrität sicherzustellen,
- hinweisgebende Personen vor Benachteiligungen zu schützen und
- eine vertrauensvolle Unternehmenskultur zu stärken.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für

- alle Mitarbeitenden
- Geschäftsführung
- Führungskräfte
- Auszubildende
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Leiharbeitnehmer
- ehemalige Mitarbeitende
- Bewerberinnen und Bewerber
- externe Geschäftspartner, soweit sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von relevanten Verstößen erlangen.

## 3. WELCHE SACHVERHALTE KÖNNEN GEMELDET WERDEN?

Gemeldet werden können insbesondere Hinweise auf

- Straftaten
- Ordnungswidrigkeiten
- Korruption/Bestechung
- Betrug oder Untreue
- Datenschutzverstöße
- Verstöße gegen Arbeitsschutz
- Diskriminierung oder Belästigung mit Rechtsverstoßbezug
- Umwelt- oder Sicherheitsverstöße
- Verstöße gegen interne Compliance-Regeln mit rechtlicher Relevanz



Nicht Gegenstand dieser Richtlinie sind allgemeine Beschwerden ohne Rechtsbezug (z.B. reine Meinungsverschiedenheiten im Team), sofern kein gesetzesrelevanter Sachverhalt vorliegt.

#### 4. INTERNE MELDESTELLE

Die interne Meldestelle wird eingerichtet bei:

**Personalabteilung Fischbach GmbH in Engelskirchen**

[meldestelle@fischbach-fi.com](mailto:meldestelle@fischbach-fi.com)

Die Meldestelle arbeitet unabhängig und vertraulich.  
Zugriff auf Hinweise erhalten ausschließlich die hierfür benannten Personen.

#### 5. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Die Identität

- der hinweisgebenden Person
- betroffener Personen
- sonstiger im Hinweis genannter Personen

wird streng vertraulich behandelt.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Hinweises verarbeitet und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften gespeichert.  
Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erforderlich oder zur Untersuchung notwendig ist.

#### 6. SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG

Hinweisgebende Personen dürfen aufgrund einer Meldung keine Nachteile erfahren.

Untersagt sind insbesondere

- Kündigung
- Versagung von Beförderung
- Benachteiligung bei Vergütung
- Versetzung aus sachfremden Gründen
- Einschüchterung oder Mobbing

Repressalien werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 7. VERFAHRENSABLAUF

### ***Eingang der Meldung***

Meldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen.

Auch anonyme Hinweise werden geprüft, soweit eine sachgerechte Bearbeitung möglich ist.

### ***Eingangsbestätigung***

Die interne Meldestelle bestätigt den Eingang innerhalb von **7 Kalendertagen**.

### ***Prüfung***

Es erfolgt

- Plausibilitätsprüfung
- rechtliche Einordnung
- ggf. Rückfrage an die hinweisgebende Person
- Definition erforderlicher Folgemaßnahmen

### ***Maßnahmen***

Mögliche Maßnahmen

- interne Untersuchung
- Einbindung Fachabteilungen
- Compliance-/HR-Maßnahmen
- Prozessanpassungen
- Meldung an zuständige Behörden

### ***Rückmeldung***

Spätestens innerhalb von **3 Monaten** erhält die hinweisgebende Person Rückmeldung über geplante oder bereits umgesetzte Maßnahmen, soweit rechtlich zulässig.

## 8. DOKUMENTATION

Jeder Hinweis wird dokumentiert mit

- Eingangsdatum
- Meldeweg
- Sachverhalt
- Bearbeitungsstand
- Maßnahmen
- Abschlussdatum

Unterlagen werden vertraulich gespeichert.



## 9. MISSBRAUCH DES MELDESYSTEMS

Bewusst falsche Meldungen sind unzulässig.

Vorsätzlicher Missbrauch kann arbeitsrechtliche oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 10. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am **1. Juni 2026** in Kraft.

Verantwortlich für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung ist die Geschäftsführung der Fischbach GmbH.

Engelskirchen, 1. Juni 2026

Martin Herrenbrück  
CEO

Martin Schilcher  
CFO